

Sondervereinbarung

über die Beisetzung eines Ortsfremden auf dem Friedhof der Ortsgemeinde Oberdreis

zwischen der Ortsgemeinde Oberdreis –als Friedhofsträger- und

Antragsteller (Name, Vorname, Anschrift)

Die Ortsgemeinde Oberdreis gestattet, dass die Beisetzung von

Frau / Herrn _____

wohnhaft gewesen in: _____

auf dem Friedhof der Ortsgemeinde Oberdreis in Oberdreis / Lautzert erfolgen kann.

Für die Bestattung ist ein **zusätzliches, privatrechtliches Entgelt**, das die satzungsgemäßen Gebühren übersteigt, gem. § 3 der Friedhofsgebührensatzung sowie § 2 Abs. 3 der Friedhofssatzung zu entrichten.

Der Ortsfremdenzuschlag beträgt für ein

- | | |
|--|---------------|
| <input type="checkbox"/> Reihengrab | 500,00 Euro |
| <input type="checkbox"/> Doppelgrab
(bei der ersten Beisetzung) | 1.000,00 Euro |
| <input type="checkbox"/> Urnenreihengrab | 500,00 Euro |
| <input type="checkbox"/> Urnendoppelgrab
(bei der ersten Beisetzung) | 1.000,00 Euro |
| <input type="checkbox"/> Rasenreihengrab | 500,00 Euro |
| <input type="checkbox"/> Urnenrasengrab | 500,00 Euro |

Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Friedhofssatzung und der Friedhofsgebührensatzung entsprechend.

57639 Oberdreis, den _____

(Unterschrift des Gebührenschuldners gem.
Friedhofsgebührensatzung)

(Unterschrift - Ortsbürgermeister
oder Friedhofsarbeiter)